

Der Papst in Feindesgewalt.

Genau einen Monat nach der Einnahme Roms, am 20. Oktober 1870, verkündete Pius IX. der Stadt und dem Erdkreis: Nun sind wir völlig in Feindesbotmäßigkeit und Feindesgewalt. Jahre kamen und gingen. Keine Abfolge der Zeiten, keine Macht der Gewohnheit dürfe die Überzeugung der Katholiken trüben, daß der Papst inmitten von Feinden zu leben genötigt sei, sagte Leo XIII. in öffentlicher Ansprache. Schon in Friedenszeiten muß das, abermals mit Papst Leo zu reden, als „unerträgliche Lage“ angesehen werden.

Der Würde und der Unabhängigkeit des Papsttums verblieb eine letzte Zufluchtsstätte, der Vatikan. Er blieb Zufluchtsstätte der Unabhängigkeit um den Preis persönlicher Freiheit. Die Einnahme Roms und das Garantiegeseß zwangen dem Papst die Wahl auf zwischen amtlicher Abhängigkeit nebst persönlicher Freiheit und persönlicher Gefangenschaft, die aber den letzten und mindesten Rest von Unabhängigkeit gewährleistet. Er wählte die Gefangenschaft, und in diesem Sinne ist es eine freiwillige Gefangenschaft. Er wählte sie in vollkommener Zwangslage, die ihm kein anderes Mittel ließ, seinem Eid und seiner Amtspflicht zu genügen. Feindesgewalt zwang ihm diese Gefangenschaft auf. Von gleisnerischem Feinde blockiert, waltet er seitdem im Vatikan, dieser letzten Unabhängigkeitszuflucht, seines Weltamtes. Es liegt am Tage, welche Folgen das, von anderem abgesehen, für den freien, zensurlosen Verkehr mit der Weltkirche haben muß. Wie etwas Alltägliches und Selbstverständliches erwähnt Crispi in seinen Aufzeichnungen, daß er eine „im Vatikan eingelaufene Depesche“ Rattazzi mitzuteilen sich beeilte. Was wird nun in einem europäischen Krieg, an dem das Königreich Italien teilnimmt, aus dieser schon im Frieden „unerträglichen Lage“!

Als die Absicht, Rom zur Reichshauptstadt zu machen, noch nicht mehr bedeutete als eine ferne Möglichkeit, hat Cavour den Kriegsfall schon ins Auge gefaßt. In einer Skizze, welche als der erste Entwurf des späteren Garantiegeseßes anzusehen ist, verlangte er eine Bürgschaft freien Verkehrs des Papstes mit dem Ausland auch für Kriegszeiten. In den Text des

Garantiegesetzes wurde gerade das nicht aufgenommen. Es ignoriert den Kriegsfall. Während der Kammerverhandlungen über das Garantiegesetz stellte der Abgeordnete Corte den Antrag, daß im Gesetz ausdrücklich gesagt werde, es entbehre in Kriegszeiten der Geltung. Der Antrag wurde fallen gelassen, da sowohl der Berichtstatter Bonghi wie die Regierung sich dazu ablehnend stellten. Bonghi tat das mit der weisen Bemerkung, man mache Gesetze für Friedens-, nicht für Kriegszeiten; der Minister Zanza mit der wenig beruhigenden Erklärung, es brauche niemanden gesagt zu werden, daß in Kriegszeiten nichts neben den Staatsnotwendigkeiten bestehen könne. Das nämliche hörte man beim Ausbruch des Weltkrieges. Als im August 1914 das Gerücht umlief, Italien verschiebe die Mobilisation wegen des unmittelbar bevorstehenden Konflaves, gab die Agenzia Stefani kund¹, derlei Nebensachen, wenn sie an sich auch nicht belanglos wären, könnten auf die Entschlüsse der Regierung keinen Einfluß ausüben. Genau vor hundert Jahren überfiel Murat den Kirchenstaat und Rom. Kardinal Pacca gab Pius VII. den Rat, Rom zu verlassen und sich nach Genua zu begeben. Dort, am offenen Meer, habe er freien Verkehr mit der übrigen Welt und die übrige Welt mit ihm. Allerdings schreibt Pacca, er habe den Rat zur Abreise geben können, weil jeder Einsichtige wußte, daß Murat nichts ausrichten werde und baldige Rückkehr des Papstes zu erwarten stehe. Heute aber weiß jeder Kundige, daß die Drohung, man werde die letzte Zufluchtsstätte annektieren, von Crispi als Erpressungsmittel verwendet wurde, um den Papst in Rom festzuhalten. Deshalb sprachen Pius IX. und Leo XIII. mit höchster Besorgnis von der Lage des Heiligen Stuhles in kriegerischen Zeiten. Mehr noch als in Friedenszeiten wären beide Möglichkeiten, Dableiben und Fortgehen, schwere Übel, große Fährlichkeiten. Die Katholiken aller Länder und Staaten empfinden es als ein Unglück, daß der Papst in diesen Zeiten heispiellos schwerer Gegenwart und dunkelster Zukunft sich in der Gewalt seiner Feinde befindet. Wenn die Katholiken der Zentralmächte in Friedenszeiten am Bündnis mit Italien keine ungemischte Freude zu haben vermochten, so steigert jetzt unsern Schmerz, den Papst in der Gewalt seiner Feinde zu sehen, die Sorge, daß die Erfolge, die wir erhoffen, die Wut seiner Feinde wider ihn zum äußersten reizen werden. Die Katholiken aller andern kriegsführenden Staaten aber tragen ihrerseits den peinlichen Druck, daß nun, im Kriege, ihre Regierungen mit

¹ Note vom 25. August: Neue Freie Presse 17 961 Nr. 1914 VIII 26.

den Feinden des Papstes verbündet sind und daß von allen Feinden des Papsttums die erbittertsten alles, was sie konnten, daran setzten, diese Lage herbeizuführen. Die Solidarität aller Katholiken der ganzen Welt in der Beurteilung der römischen Frage, die in Friedenszeiten nie verleugnet wurde, hat auch im Weltkrieg Bestand.

* * *

In zweier Feinde Gewalt sehen wir den Stellvertreter Christi. In der Gewalt des zeitgeschichtlichen und der des grundsätzlichen Gegners; in der Gewalt des italienischen Staates und in der des französisch-italienischen Freimaurertums. Ist die Feindschaft des Maurertums wider den Papst ein fraglicher Seelenzustand, wahnvoll und wutvoll, Typ Nathan, so dünkt uns die Feindschaft des Königreichs ein politisches Schicksal, böser, fluchfortzeugender Tat notwendiges Ergebnis. Sie traten wie Verbündete in den Krieg, allein der Staat war offensichtlich selbst in fremde Botmäßigkeit, in die Gewalt des Maurertums geraten.

Die Habasmeldung vom 27. Mai dürfte ausnahmsweise richtig sein: „Die Großloge Frankreichs richtete telegraphisch einen herzlichen Gruß an die italienische Großloge, in dem sie die für immer unlösliche Vereinigung von Frankreich und Italien feiert.“ In allen Blättern stand die Nachricht zu lesen: „Der Großmeister des italienischen Freimaurerordens spricht sich in einem Rundschreiben dahin aus, daß nunmehr die von ihm ersehnte und vorbereitete Stunde für Italien geschlagen habe.“ Die scharfe Absage dreier Münchener Logen an die welsche Freimaurerei beginnt mit den Worten: „Die Umtriebe der italienischen Freimaurerei, die nach zuverlässigen Nachrichten mit zum Treubruch unseres ehemaligen Bundesgenossen und zur Ausdehnung des Weltkrieges führten, haben allgemeines Befremden erregt.“ Der wohlinformierte M-Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ bestätigte in einem der letzten Telegramme, die er aus Rom seinem Blatt zukommen ließ, die Wahrnehmung aller, die diese erregten Tage miterlebten: „Die Organisation der ungeheuern Rundgebung für den Krieg und gegen Giolitti, die heute abend (Mai 16) auf der Piazza del Popolo stattfand, lag gänzlich in den Händen der franzosenfreundlichen Freimaurerei.“ Im „Tag“ (Nr 137, Juni 15) hat jemand, für den die Ordensgeheimnisse offenbar keine Geheimnisse sind, den Gegensatz zwischen deutschen und romanischen Logen dadurch gekennzeichnet, daß die romanischen, „woran jetzt kein Zweifel mehr bestehen kann, politische Organisationen sind, die ihre Hauptaufgabe in der Verfolgung und Erreichung

politischer Ziele sehen". Er teilte mit, daß „schon Anfang September vorigen Jahres deutschen Großlogen unzweifelhafte Beweise für die feindselige Haltung der italienischen Freimaurerei gegenüber den Zentralmächten und für ihre Kriegshegereien vorlagen". Die „Nationalzeitung" hat ein Dokument veröffentlicht, darin italienische Freimaurer die Hoffnung ausdrücken, der Weltkrieg werde das „von allen Altären und Thronen befreite Zeitalter" herbeiführen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hob die Abhängigkeit der italienischen Freimaurer vom Pariser Großen Orient hervor, und die „Berliner Zeitung am Mittag" bezeichnete Herrn Barrère, den einstigen Communard und einflußreichen Maurer, als das Bindeglied zwischen beiden — eine seit Jahren notorische Tatsache, welche von der „Frankfurter Zeitung" bereits im Herbst 1913 der Aufmerksamkeit des deutschen Publikums nahegelegt wurde. Eine Zuschrift aus deutschen Maurerkreisen stellte diese Zusammenhänge und Beeinflussungen damals in Abrede. In der gleichen Nummer, in der das Frankfurter Blatt nun daran erinnert (1915, Juni 20, Nr 169³), bespricht es einen Aufsatz der „Süddeutschen Monatshefte" (Juni d. J.), der Dokumentarisches zu dieser Angelegenheit enthält, unter anderem ein Antwortschreiben, das der Sekretär des Großmeisters Ferrari nach Deutschland richtete und das durch die deutsche Anfrage veranlaßt war, ob die italienische Maurerei in der Tat einen Beschluß zugunsten des Dreiverbands oder gegen den damaligen „Dreibund" gefaßt habe. Da das katholische Mailänder Blatt L'Italia eine solche Meldung gebracht, konnte der Sekretär „das rote Tuch des Klerikalismus" schwingen und entgegnen, es seien das von Klerikalen ausgesprengte Gerüchte. Bis zum Übermaß benutzter Kniff! In den kritischen Waitagen hat sogar der Temps Giolitti als „Klerikalen" dem römischen Pöbeljorn denunziert! Die „Münchener Post" hob die Druckmittel hervor, mit denen man arbeitete: bis in die nächste Umgebung des schwachen Königs hatten die Logen Vertraute, welche ihn durch Drohungen schreckten und für den Bestand der Dynastie fürchten ließen, wenn er sich nicht den Ententemächten zugeselle.

Diese Machtprobe des italienischen Maurertums ist deshalb auffallend, weil es in den maßgebenden Kreisen Roms wie in der öffentlichen Meinung Italiens seinen einstigen Einfluß vertan zu haben schien, da es durch übermäßige Günstlingswirtschaft schwere Einbuße an Achtung erlitten hatte. Noch im Februar dieses Jahres brachte die „Frankfurter Zeitung" (man muß klerikalinfreie Gewährsmänner zitieren) ergötzliche Beispiele dieses

römisch-maurerischen „Nepotismus“ (39 M. Febr. 8). Und doch kam es abermals dazu, daß die Obmacht der maurerisch bearbeiteten Straße über die Ohnmacht der Widerstände den Sieg davon trug. „Verschüchtert“, „angewidernt“ zogen sich „die Intellektuellen“ vor dem wilden Kriegsgetöse zurück, wurde übereinstimmend berichtet.

Die drei Münchener Logen sprechen in der angeführten Absage ihr „Befremden“ über die politische Wühlarbeit der italienischen Freimaurer aus. Dieses „Befremden“ kann von denjenigen unmöglich geteilt werden, die im Verlauf der letzten dreißig Jahre auch nur gelegentlich die *Rivista della massoneria italiana* einsahen. Mögen die politischen Großtaten, die beständig der Mauererei zugeschrieben wurden, samt und sonders auf Großsprecherei und meinetwegen auf Größenwahn beruhen, die Absichten und Zielstrebigkeiten werden durch derlei Geständnisse unwiderleglich bewiesen. Da war ja kein Ende des Rühmens, sie hätten einst die Regierung durch die Porta Pia getrieben, sie zwängen die Regierung immer wieder, dem Papsttum „Fußtritte zu geben“, sie wüßten die „ungeheuerliche Versöhnung zwischen dem Papst und Italien“ zu verhindern. Es ist leider sehr aktuell geworden, daran zu erinnern, daß in der *Rivista* schon vor Jahren „Frankreich, England und Italien“ als die „Bannerträger der europäischen Völker bezeichnet wurden“, die vor allem berufenen, „neue Zeiten“ heraufzuführen, oder Frankreich und Italien seien bestimmt, bei der „Neugegestaltung Europas“ die Führung zu nehmen. Eben diese maurerischen Mächte schrieen es, in Maueranschlägen zu ihren Festen ladend, durch die Straßen Roms, es gelte „dem ewigen, dem unveröhnlichen Feind, dem Papsttum“. Es ist vollkommen zutreffend, wenn L. Raschdau im „Tag“ (125, Juni 1) die „langjährige“ Arbeit des Freimaurerwesens als die erste Ursache bezeichnet, die den „Treubruch Italiens“ herbeigeführt hat. In Sachen des Papsttums ist es bekanntlich der echte Erbe des jakobinischen Geistes, der den Vernichtungskrieg will und ihn — wie oft! — an römischen Straßen als Ziel seines Wollens und Wünschens plakatiert hat.

Als Cavour am 24. März 1860 im Amtshaus der auswärtigen Angelegenheiten auf dem Schloßplatz zu Turin den Abtretungsvertrag unterschreiben sollte, der Savoyen und Nizza Frankreich zusprach, schien die gewöhnliche Munterkeit von ihm gewichen. D'Jdeville hat in seinem „Tagebuch eines Diplomaten in Italien“ die Szene, der er bewohnte, sehr anschaulich beschrieben. Nie habe er Cavour so schweigsam, unter dem Druck schwerer Stimmung und Sorge gesehen. Als die Unterschrift aber mit

fechter Hand vollzogen war, fand Cavour sich wieder, seine Fröhlichkeit brach wieder durch, und deren bekanntes äußeres Zeichen stellte sich ein: schmunzelnd rieb er sich die Hände. Er trat an den französischen Unterhändler heran und sagte ihm halblaut ins Ohr: „Nicht wahr, jetzt sind wir Schuldgenossen, Herr Baron?“¹ Er wollte damit sagen, Kaiser Napoleon nehme mit Savoyen und Nizza nicht bloß einen Lohn für geleistete Dienste entgegen, sondern auch ein Schweiggeld betreffs künftiger Geschehnisse. Und in der Tat schwieg Kaiser Napoleon zur Einverleibung von Toskana, die sich gleichzeitig vollzog, zur Einverleibung beider Sizilien, die damals vorbereitet wurde, zur Einverleibung Umbriens, die man demnächst bei willkommener Gelegenheit nebenher ins Werk setzte usw.

Cavour und seine Nachfolger sind aber selbst Schuldgenossen radikalster Parteien geworden, deren Bundesgenossenschaft man anzunehmen wähnte, während man in deren Botmäßigkeit geriet.

Zumal bei der Zerstörung des Kirchenstaates hat das junge Königreich Italien Geister gerufen, die es nicht und nie zu bannen vermochte, sich Umsturzgewalten verschrieben, die auf ihrem Schein bestanden. Es hat einen Pakt mit jenen Parteien geschlossen, deren Oberhaß dem Papsttum, deren Nebenhaß dem Königtum galt, Parteien, für die der Sammelname Mazzinismus zutreffend erscheint und deren Kerntruppe die italienisch-französische Freimaurerei wurde und blieb.

Mazzini und Cavour verharrten in tödlicher Feindschaft. Mazzini hat es Cavour nie verziehen, daß er ihm so viele und hochgeschätzte Anhänger vom Republikanismus wegzog und vorläufig um das Banner der Monarchie sammelte, um zunächst die politische Einheit Italiens mit Rom als Hauptstadt gemeinsam zu verwirklichen. Mazzini konnte die Rache nur ahnen, deren Durchführung die immanente Logik der Dinge besorgen mußte, daß nämlich die Monarchie dadurch in die Gewalt des Mazzinismus geriet. Schon 1881 fragte Bismarck in einer Reichstagsrede: „Ist in Italien seit 20 Jahren von Ministerium zu Ministerium der Schwerpunkt nicht immer mehr nach links geglitten, so daß er, ohne ins republikanische Gebiet zu fallen, nicht mehr weiter nach links gleiten kann?“² Sehr bezeichnender Weise enthielt das Königstelegramm zur Festfeier in Quarto, die am 4. Mai dieses Jahres das Kriegstreiben entseffelte, einen Hinweis auf

¹ Maintenant nous sommes complices, n'est-il pas vrai, Baron? Das Stück auch bei Ghisla abgedruckt: *Lettere* 4 (1885) LXVII f.

² *Pol. Neben* 9, 153 (Nov. 29).

Mazzini und wurde dabei in den Blättern hervorgehoben, zum erstenmal habe das Haus Savoyen den Manen Mazzinis öffentlich gehuldigt. Zehn Tage später tobte ein Entrüstungsturm durch die Straßen, „wie beseffen“ heulte und johlte man „Nieder mit dem König“, „Es lebe die Revolution“, „Es lebe die Republik“¹.

In der tragischen Schuld, die das Königreich Italien auf sich nahm, ist dieses Bündnis mit den Geistern des Umsturzes das erste und offenkundigste Moment. Wenn je mit oder ohne Schein von Berechtigung über eine Versöhnung zwischen dem Papst und dem Königreich gesprochen wurde, waren flugs die Radikalen an der Arbeit und erinnerten das Königtum daran: Wir sind Schuldgenossen! Da traten die Festredner auf, welche erklärten, eher bliebe kein Stein vom Vatikan auf dem andern, und auch kein Säulenkapitell würde für künftige Archäologen bewahrt, ehe man die Versöhnung zuließe. Im Garantiegesetz lautet Artikel 2: „Der Angriff auf die Person des Papstes und die Aufforderung dazu werden mit den gleichen Strafen belegt wie der Angriff und die Aufforderung zu einem Angriff auf die Person des Königs. Beleidigungen und öffentliche Schmähungen, die unmittelbar gegen die Person des Papstes durch Wort, Tat oder durch die im Artikel 1 des Preßgesetzes bezeichneten Mittel begangen sind, werden nach Artikel 19 des Preßgesetzes bestraft. Diese Straftaten werden von Amts wegen verfolgt und gehören zur Zuständigkeit der Schwurgerichte. Die Erörterung religiöser Fragen ist vollkommen frei.“ Gehandhabt wurde dieser Artikel des Garantiegesetzes, als ob einfach dastände: Beleidigungen und Schmähungen, unmittelbar gegen die Person des Papstes gerichtet, sind vollkommen frei. Schon in den achtziger Jahren beklagte Geffken, daß dieser Artikel toter Buchstabe sei. Und wie ist dieser Übelstand seitdem ins Maßlose gewachsen, zumal seit der Asino sich alles erlauben durfte! Es wurde unglaubliche Nachsicht geübt, denn man fürchtete die Schuldgenossen! Wenn man ihnen aber beweisen wollte, wie fest man stehe, und etwa das stolze Wort vom „unantastbaren Rom“ immer wiederholte, so antworteten sie bei gegebener Gelegenheit mit grausamem Hohn. Am 20. September 1910 prangten wie üblich die grellen Straßenplakate an auffallenden Stellen. Neben dem Manifest Rathans sah man die Aufrufe des Großorients, des Großmeisters der schottischen Logen, der republikanischen Partei. In einem dieser Anschläge hieß es: Vor einem Jahr, beim Ferrersturm, konnte man hoffen.

¹ Neue Züricher Zeitung vom 14. Mai.

„Da verlangte das italienische Volk Abschaffung des Garantiegesetzes und Kampf bis aufs Messer gegen den Feind.“ Seitdem aber sei die Bewegung abgeklaut. „Wieder lassen wir die herkömmlichen Redensarten vom unantastbaren Rom über uns ergehen.“ Abschaffung des Garantiegesetzes wurde neuerdings wieder verlangt. Der Krieg biete guten Anlaß dazu. „Schon seit einiger Zeit“, schrieb die „Frankfurter Zeitung“ am 21. Mai d. J. (Nr 140²), „hat ein Teil der italienischen und der französischen Presse in Voraussicht des kommenden Krieges die Lage des Papsttums erörtert.“ Man sei zu dem Schluß gekommen, das Garantiegesetz müsse aufgehoben oder wesentlich beschränkt werden, „ganz abgesehen von jenen Stimmen, die verlangen, Italien solle den Anlaß benutzen und mit dem Papsttum ganz aufräumen“. Diese Stimmen aber sind die Stimmen der Schuldgenossen.

Ist es schon schwer genug zu ertragen, daß der Heilige Vater in der Gewalt seiner zwei Feinde ist, in dieser Schicksalsstunde der Weltgeschichte in Feindesgewalt sich befindet, so kommt noch dazu, daß der Feind, der im eigenen Interesse die Versöhnung wünschen muß, den Wunsch nicht hegen darf, noch weniger äußern darf, am allerwenigsten anzubahnen versuchen darf, weil er selbst in der Zwangsgewalt seines Bundesgenossen steht.

Die tragische Schuld des italischen Königreichs ist aber keineswegs erschöpft durch das einzige Bündnis, das es halten muß, weil der Genosse es nicht loszulassen in der Lage ist, das Bündnis mit den Umsturzgeistern. Das ist nur ein äußerer Belang. Das Wesen dieser tragischen Schuld liegt in der That selbst, in der Annexion des Kirchenstaates und Roms. Das ist an sich tragische Schuld im vollen Sinn des Wortes und tragische Schuld von weltgeschichtlicher Wucht.

*

*

*

Mit dem 20. September 1870 kam das italische Königreich an den Abschluß seines Werdens, an das Ende seines Anfangs; zugleich wurde ihm der Anfang einer endlosen Sorge beschieden, die römische Frage. Als die Möglichkeit der Einnahme Roms auftauchte, schrieb der protestantische Staatsmann Guizot, die Zerstörung des Kirchenstaats würde als eine der gewalttätigsten Handlungen erscheinen unter allen, welche die Geschichte kenne und die der menschliche Geist zu ersinnen vermöge. Eben-
damals schon (1861) hat Montalembert mit seiner prachtvollen Verbe auf die unausbleiblichen Folgen hingewiesen. Nebenher fragend, ob der Frömmigkeit des Königs Viktor Emmanuel II. wirklich nur dann Genüge

geschehe, wenn er die 366 Kirchen Roms annektiere, traf er in der Hauptsache das Kernhafte. Bleibt der Papst in dem ihm entriffenen Rom oder verläßt er es, euch hilft nicht das eine noch das andere, rief er Cavour und dessen Anhang zu. Exiliert, ist der Papst, wo er sei, wider euch erdrückende Anklage; bleibt er, so ist seine tatsächliche Gefangenschaft eure unerbittliche Züchtigung. Als dann dreißig Jahre seit der Einnahme Roms verfloßen waren, sprach ein Gelehrter, der die deutsche Liebe zum Italien der Kulturgeschichte auch auf das Italien des Risorgimento übertragen hatte, F. X. Kraus, von der gewalttätigen Einnahme Roms als dem „größten“ und „bleibenden“ „Unglück Italiens“.

Mit der Anrufung hoher Ideale ging man ans Werk. Hymnoden begrüßten im nahenden Einheitsstaat den Anbruch eines neuen, sonnenbeglänzten Welttages für das italische Land und Volk. Cavour, der nüchternste Geschäftsmann, kam in rednerischen Schwung und sprach von Himmelssternen nationaler Hochziele, als die Verkündigung von Roma capitale einsetzte. Allein, wenn er die Sache wollte, so verwarf er das Mittel gewaltsamer Durchführung. Er wußte, daß schon die Sache selbst eine europäische, ja eine Weltverantwortung auflade; komme nun noch Gewalttat dazu, könne eine unheilbare Wunde geschaffen werden. Wiederholt sprach er sich in der Kammer in diesem Sinne aus. Am 2. Oktober 1860: Die römische Frage könne nicht mit dem Schwert gelöst werden. Im März 1861: Nicht bloß für den Katholizismus, für Italien wäre es verhängnisvoll, wenn die Unabhängigkeit des Papstes beeinträchtigt würde. Kurz darauf: Wir dürfen nie als Eroberer in Rom einziehen. Am 17. April: Italien verpflichtet sich, das päpstliche Rom nicht anzugreifen. Kenner der sardinischen Politik konnten meinen, nun geschieht es sicher. In der Tat nahm das Verhängnis neun Jahre später seinen Lauf. Die Triumphpforte, durch die man einzog, war die berühmte Bresche, die Begleitmusik Kanonendonner und die Beschießung des päpstlichen Roms.

* * *

Man verübte eine Tat, die sich flugs als Untat entpuppte, die Folgen haben mußte, welche dem Täter weit über den Kopf wuchsen und zudem sich wider ihn selbst wandten und sein Werk. Die Tat selbst war so beschaffen, daß sie zum Versuch irgendwelchen Schadenersatzes nötigte, dieser Versuch aber zum reinen Hohn über den Täter wurde. Die Folgen der Tat belasteten die auswärtige wie die innere Politik des Königreichs aufs schwerste: die auswärtige Politik, weil das Königreich, wie immer es

sich um Schadenersatz bemühen mochte — zeitweise mehr, zeitweise weniger, oft genug gar nicht — immer und vor aller Welt dastand als ein bankbrüchiger Schuldner der Weltkirche, der seine Insolvenz mit der Miene ableugnen möchte: „Ich weiß von nichts“, während Menschen und Dinge wider ihn zeugen, die Katholiken aller Länder und offenkundige Zustände beständig Klage erheben; die innere Politik, weil die um des Einheitsstaates willen vollzogene Tat in den Einheitsstaat einen Zwiespalt trug, den schreienden Gegensatz zwischen den religiösen Überzeugungen und dem patriotischen oder nationalen Empfinden in zahllosen seiner Bürger. Ist solcher Zwiespalt vorab ein soziales Unheil, so erscheint er zudem als ein persönlicher Schmerz peinvoller Art.

Was war die Beseitigung des Kirchenstaates und der unmittelbar folgende Erlass des Garantiegesetzes, vom Standpunkt der Weltkirche beurteilt? Man zerstörte das Wohnhaus des päpstlichen Primats. Man wußte, daß man dem Papst und der Weltkirche einen Schadenersatz schulde, das Oberhaupt der Weltkirche nicht im Rechtsinn ohne Obdach lassen konnte. Man versuchte im Garantiegesetz für eine neue Wohnung zu sorgen. In diesem Abbruch des päpstlichen Eigenhauses, das zugleich der Einheit der Weltkirche Schutz bot und in dem ausdringlichen Neubau einer Mietwohnung für den Papst, die abgelehnt werden mußte, ist der Wesenskern der römischen Frage. Oder, es anders auszudrücken: dem internationalen, weltweiten Adlerflug der päpstlichen Amtswaltung gedachte man Unabhängigkeit und Freiheit zu garantieren, indem man den Adler in einen königlich italienischen Käfig sperren wollte, dessen Vergoldung mit jährlich Lire 3 225 000 veranschlagt wurde. Deshalb sagten wir: jeder Schadenersatzversuch wird zum Hohn auf den Täter.

Wenn der ehemalige Kirchenstaat als Wohnhaus des päpstlichen Primates bezeichnet wird, so soll dieses ausdrücken, daß die weltliche Souveränität des Papstes, sein Königtum im Kirchenstaat, als eine äußere, sichtbare, wirkliche Ergänzung seiner geistlichen Souveränität sich ausgestaltet hatte und so außerordentliche und kaum zu ersetzende Vorteile bot, daß alle Begleitererscheinungen an Nachteilen, an wirklichen, an erfundenen, an zwischen beidem befindlichen, daneben kaum in Betracht kamen. Derlei Vorteile waren, daß der Kirchenstaat ein Bollwerk der päpstlichen, geistlichen Souveränität war, eine Bürgschaft für unabhängiges und freies Amtswalten und vor der ganzen Kirche dessen Merkmal. Der Kirchenstaat gab dem Papst Eigenbesitz an den Machtmitteln, deren seine geistliche Sou-

veränität bedarf. Denn die oft angerufene Unabhängigkeit und Freiheit des Papstes bedeutet nicht bloß Relatives, sondern auch Absolutes. Im relativen Belang nicht bloß Negatives: daß er in seiner Amtssphäre niemand über sich hat, sondern auch Positives: daß er in seiner Amtssphäre alle und alles unter sich hat. Dazu kommt der absolute Sinn, daß der Papst alle Machtmittel, deren er zur Ausübung seiner geistlichen Souveränität bedarf, in vollkommenem und unanfechtbarem Eigenbesitz habe. Der Kirchenstaat war ein kleines Land mit geringer Bevölkerungsziffer; allein, wie er dem Papst äußerlich, sichtbar weltliche Ranggleichheit mit allen Weltfürsten gab und Verkehrsfreiheit auf dem Fuß der Gleichberechtigung mit allen Staatshäuptern, so gab er ihm vor allem Land und Leute, mit dem Land unabhängige, öffentlich-rechtliche Eigeneinkünfte, mit den Leuten die gebornen Hilfskräfte für das kirchliche Verwaltungswesen, in dessen Organisation der Papst souveräne Freiheit besaß.

Zur Erläuterung dieser etwas lehrhaften Sätze berufen wir uns auf den großen Preußenkönig Friedrich II.¹; seine Ideen beleuchten zudem sehr hell den Zusammenhang zwischen dem Kirchenstaat und der Einheit der Kirche.

Friedrich der Große liebte es bekanntlich, im vertrauten Kreise großer Köpfe akademische Erörterungen über alle möglichen Fragen der Vergangenheit und Zukunft zu pflegen. Die Zukunft von Christentum und Kirche, von Katholizismus und Papsttum kamen öfters an die Reihe. Mehr als einmal bespricht der König unter den Zukunftsmöglichkeiten auch diese, daß ein katholischer Fürst den Papst völkerrechtlich enteigne, ihm den Kirchenstaat nehme, in Rom residiere. Als Folgen, die dann eintreten müßten, ergäbe sich dieses: die andern Herrscher würden einen Papst nicht als geistliches Oberhaupt, die Katholiken anderer Staaten ihn nicht als ihr geistliches Oberhaupt anerkennen wollen, da er von einem fremden Herrscher, von einem Weltfürsten abhängig wäre. In den katholischen Staaten möchte es dann dazu kommen, daß man ebenso eigene Kirchenhäupter haben wollte, wie der in Rom residierende Fürst sein eigenes Kirchenhaupt hätte, Patriarchen u. dgl. Damit gehe die Einheit der Kirche in die Brüche, und die Entwicklung könne dann dahin führen, daß wie jedes Volk seine Sprache, so auch jedes Volk seine Religion hätte. Dieser Ausblick auf völkische Religionen ist beiläufig auch aus andern Gründen eigentümlich und beachtlich.

Deutlich legt dieser Gedankengang dar, weshalb der Kirchenstaat ein kirchlicher und internationaler Wert gewesen ist, ein kirchliches und inter-

¹ Die Stellen habe ich sämtlich angegeben Zeitschrift f. kath. Theol. 24 (1900) 608³.

nationales Gut, an dessen Fortbestand den Staatshäuptern und Regierungen ebenso gelegen sein muß wie der Weltkirche selbst, dem Gesamt-episkopat und dem Gesamtkatholizismus. Papst Benedikt XV. schreibt in seiner ersten Enzyklika (1914 November 1): alle Katholiken fordern mit Recht, es müsse „jeder Zweifel daran ausgeschlossen sein, daß ihr gemeinsamer Vater in der Verwaltung des apostolischen Amtes von jeder menschlichen Macht tatsächlich und offensichtlich frei sei“; mit andern Worten, auch kein Schein von Abhängigkeit dürfe bestehen, als welcher Zweifeln an der Freiheit Tür und Tor öffnete.

Es gab eine Zeit, etwa die der Kaiser Konstantin, Theodosius, Justinian, also vom 4. zum 6. Jahrhundert — auch an die Zeit Kaiser Karls des Großen könnte gedacht werden — da schien neben der Weltkirche ein Weltstaat zu stehen, dessen Herrscher die Stellung eines Weltherrschers einnahm. Die Forderung päpstlicher Unabhängigkeit von weltlicher Macht nimmt da eine einigermaßen andere Gestalt an als in Zeiten, wo die Welt aufgeteilt ist in mehrere Weltmächte oder Großmächte nebst vielen Mittelstaaten und Kleinstaaten, die als Souveräne alle in staatlichen Angelegenheiten niemand über sich sehen und in dem Sinne gleichberechtigt sind. Steht neben der einen Weltkirche und neben ihrem geistlichen Souverän ein einziger Weltstaat und Weltbeherrscher, so ist alle Eifersucht ausgeschlossen und unmöglich, welche besorgte, daß der Papst zu ungunsten anderer Staaten und deren Beherrscher von einem einzelnen Staat, einem einzelnen Herrscher abhängig wäre oder schiene. Der Weltpapst könnte von einem Weltkaiser im staatsbürgerlichen Belang abhängig sein, ohne daß die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes, ohne daß die geistliche Souveränität in den Augen der Welt gefährdet erschiene oder sachlich und an sich gefährdet wäre. Die Päpste Leo I., Gelasius, Gregor I. wußten ihre geistliche Souveränität mit Hoheit und mit Erfolg zu behaupten. Derlei historischen Gedankengängen ging Kardinal Pacca im Gefängnis zu Fenestrelle nach, wo Napoleons Despotismus ihn eingesperrt hatte. Er erwog, ob die Vorsehung etwa es zulassen wolle, daß Kaiser Napoleon ein eigentliches und bleibendes Weltreich und ein Weltkaisertum begründe. In diesem Zusammenhang fragte er sich, ob der Kirchenstaat wieder aufleben werde, oder ob in einem allumfassenden Weltreich die Päpste etwa abermals (*une seconde fois*), obgleich Untertanen (*quoique sujets*), ohne schwere Unzuträglichkeiten die Weltkirche regieren könnten. Er tröstete sich mit dem Gedanken, den der hl. Paulus schon aussprach, Augustinus nach andern wieder aufnahm und

der zum Gemeinbesitz vom Glaubenslicht erleuchteter Christen geworden ist, daß die Vorsehung Übles zuläßt, um Gutes, Großes, Gefegnetes daraus hervor-
gehen zu lassen. In dem Zukunftsbild, das dem politischen Scharfsinn
Friedrichs des Großen vorschwebte, wird die Unabhängigkeit des Papstes
gewissermaßen nach oben betrachtet, daß der Weltpapst kein Staatshaupt
über sich habe, dessen begrenztes Staatsgebiet Gefängnisenge ist neben dem
Weltgebiet der Kirche. Allein die Unabhängigkeit der päpstlichen Souveränität
kann auch nach abwärts betrachtet werden, daß innerhalb der geistlichen
Amtsphäre alle und alles unter ihm stehe, ihm unterstehe. Ein Wort
Bismarcks ist sehr geeignet, diese Seite der Frage zu beleuchten.

In der Reichstagsitzung vom 21. April 1887¹ sagte der Reichskanzler:
„Von meinem paritätischen Standpunkt, den ich als Vertreter der Re-
gierung innehalten muß, gebe ich das zu, daß das Papsttum eine nicht
bloß ausländische (Institution), eine nicht bloß weltallgemeine ist, sondern,
weil sie eine weltallgemeine ist, auch eine deutsche Institution für die deut-
schen Katholiken ist.“ Das war vom paritätischen Regierungsstandpunkt
gesprochen; vorausgeschickt hatte Bismarck einen Satz, der dem individuellen
Standpunkt des katholischen Staatsbürgers Rechnung tragen sollte: „Wenn
ich katholisch wäre, glaube ich nicht, daß ich die Institution des Papst-
tums als eine ausländische betrachten würde.“ Das alles trifft nun wieder
den Kern der Sache, der Lehre von zwei Gewalten.

Die geistliche Souveränität des Papstes ist überall zugleich eine aus-
ländische, sich ins Ausland erstreckende, und eine inländische Macht. In
ihrem Umfang weltallgemein, erscheint sie durch ihr Wesen und ihren In-
halt als eine allenthalben inländische Souveränität, weil sie überall eigene
und unmittelbare Untertanen hat. Alle Katholiken sehen aus Gewissens-
überzeugung im Papst den Stellvertreter Christi; in geistlichen Dingen
sind sie um Gottes und des Gewissens willen seine treuen Untertanen, wie
in weltlichen Dingen um Gottes und des Gewissens willen treue Unter-
tanen der weltlichen Obrigkeit. In dieser so einfachen Formel ist die Lösung
der Frage gegeben, und diese einfache Formel ist nur eine Umschreibung der
andern: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.

Deshalb aber ist es, wie für die weltlichen Obrigkeiten in allen Staaten,
so für jeden einzelnen Katholiken in jedem Staat von höchstem Belang,
daß die geistliche Souveränität geistlich sei und bleibe, durch und durch, bis
in ihre Spitze und ihre Verästelungen. Sie ist es für die einzelnen

¹ Polit. Reden 12, 361.

Regierungen und Staatsbürger nicht vollkommen oder ist es nicht zweifellos, wenn sie irgendwie von einem Auslandsherrscher in ihrem Range, in ihren Machtmitteln, in ihrer Amtsführung abhängig wäre oder schiene. Man erwäge, was das bedeutet: ein irgendwie vom Staat Italien verstaatlichtes und in diesem Sinne italianisiertes Papsttum als Inlandsmacht in Spanien, in Österreich, in der Schweiz usw., in allen Staaten und Kolonien der fünf Weltteile! Auch diese Erwägung führt zum Ergebnis, daß die politische Unabhängigkeit des Papstes ein Wert und ein Gut ist für alle Regierungen aller Staaten, die katholische Untertanen haben, und für alle Katholiken in aller Welt; aus beiden Rücksichten sonach ein internationaler Wert. Der Kirchenstaat gab mit dem Eigenbesitz einer weltlichen Souveränität dem Papst politische Vollfreiheit, und zugleich war er ein in aller Welt verständlicher Beweis dafür, ein in aller Welt sichtbares Merkmal davon. Deshalb galt auch er als internationaler Wert, daher warf seine Zerstörung eine internationale Frage auf, die römische. Die italienische Regierung war sich dessen 1870 wohl bewußt und gestand es vor Europa ein. Das soll in einer folgenden Abhandlung dargelegt werden. Es mag indes hier noch eine Bemerkung über die Souveränität Platz finden, die der Papst 1870 einbüßte, und die, die er behielt und behält, solange die Kirche besteht.

Vor 1870 besaß er zwei in ihrem Wesen, in ihrem Ursprung, Umfang und Inhalt völlig verschiedene Souveränitäten, erstens die päpstliche und geistliche, zweitens die weltliche und königliche. Die weltliche war nicht von ferne irgendwie Ursache, irgendwie Bedingung der geistlichen, vielmehr deren Ergänzung und Vollwerk, deren Organ, deren Merkmal. Als sie dahinging, blieb die Würde, das Recht, die geistliche Macht der andern davon in sich unberührt. Diese geistliche Souveränität ist zweifellos eine wahre, wirkliche, rechtliche; als eine Inlandsouveränität in allen Staaten hat sie rechtliche Bezüge zu allen Regierungen; im Begriff der Souveränität ranggleich mit allen weltlichen Souveränen hat sie völkerrechtliche Bezüge zu allen Souveränen.

Da die völkerrechtliche Wissenschaft sich aber leider darauf versteift, Souveränität im Sinne eines „völkerrechtlichen Subjekts“ sei ohne Staatsgebiet nicht vorhanden, der Papst aber seit 1870 kein Staatsgebiet hat, da ferner das Garantiegesetz von der „Person des Papstes“ spricht und ihr die einem Souverän „zukommenden Ehren“ zubilligt, hat sich der Gebrauch des Ausdrucks „persönliche“ Souveränität des Papstes festgesetzt.

Nun ist die geistliche Souveränität des Papstes zweifellos eine persönliche, wenn man als Gegensatz dazu die kollektive, die Volkssouveränität denkt. Man faßt sie aber zumeist als Gegensatz zur territorialen Souveränität oder gar im Gegensatz zur Amtssouveränität, so daß der Begriff „persönliche Souveränität“ einer titularen, einer bloßen Ehrensouveränität nahekommt. Die Souveränität des Papstes, in deren Vollbesitz er nach 1870 blieb und immer bleiben wird, ist aber eine wahre und wirkliche, eine kirchenrechtliche und völkerrechtliche; in ihrer eigenen Verwaltungssphäre hat sie nichts und niemand über, alle und alles unter sich, besitzt gesetzgebende Gewalt, Justizhoheit und Verwaltungshoheit. Die Einsetzung des Herrn zeigt uns im Papst den persönlichen Inhaber einer amtlichen und internationalen Souveränität, von Gottes Gnaden in einem eigenen und einzigen Sinn. Aber auch wer nur zeitgeschichtliche Tatsachen in Rechnung stellen wollte, muß die Weltmacht des Papstes anerkennen, anerkennen, daß sie international ist wie keine andere. Sie erscheint nicht bloß deshalb als internationale Herrschermacht, weil sie mit allen Souveränitäten auf dem Fuß der Gleichberechtigung, also völkerrechtlich, verkehrt, sondern auch deshalb, weil sie in allen Staaten als inländische Macht sich durchzusetzen vermag und dabei die Weltweite als ihr „Staatsgebiet“ ansieht; weil ihre Verwaltungsorgane und Diener aus allen Nationen genommen und unter allen Nationen tätig sind; weil der Rechtstitel, den sie anruft, mit dem Volkstum nichts zu tun hat, ihm vielmehr übernationales und überweltliches Wesen eignet, wie dem Ursprung und dem Ziel von Kirche und Papsttum, wie dem Welterlöser und seinem Himmelreich. Dem Papsttum muß endlich auch deshalb internationale Eigenart zugesprochen werden, weil es die einzige selbsteigene Autorität darstellt, die nicht bloß über allen Nationen steht, sondern auch allen Völkern nach dem Vorbild der Welterlöserliebe um ihrer selbst willen zugetan ist. Und deshalb gibt es auch keine Macht der Welt, die so berufen wäre, in internationalen Angelegenheiten zu vermitteln. Das Papsttum hat darin große Erfahrung und eine glückliche Hand. Leo XIII. und Bismarck bestätigten dieses. Der Reichskanzler schrieb an den Papst (1886 Januar 13): „Eure Heiligkeit bemerken, nichts entspreche mehr dem Geist und Wesen des Papsttums, als sich in Friedenswerken zu betätigen. Eben dieser Gedanke leitete mich, als ich Eure Heiligkeit bat, das edle Amt des Schiedsrichters anzunehmen.“